

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/012/2022/I-OB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	25.01.2022				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	22.02.2022				

Titel:

Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA

Beschluss:

Der Annahme der in der Anlage 2 dargestellten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	§99 Abs. 6 KVG LSA sowie VAO Nr. 58 der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[x]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[]
------------------------------------	-----

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	[]	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	[]	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	[x]
----------------------------------	-------

Begründung: siehe Anlage 1

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

Anlage 1:

Der Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 30. September 2014 regelt das Verfahren zur Einwerbung und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt.

Aus diesem Grund hat der Oberbürgermeister in Umsetzung des § 99 Abs. 6 KVG LSA und der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau eine Verwaltungsanordnung erlassen, die das Verfahren zur Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen regelt.

Dem Oberbürgermeister sind alle Spenden, Schenkungen und Zuwendungen zur Entscheidung vorzulegen, die einen Wertumfang bis jeweils 1.000,00 EUR aufweisen.

Dem Ausschuss für Finanzen sind alle Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zur Entscheidung vorzulegen, die einen Wertumfang bis jeweils 50.000,00 EUR aufweisen.

Die vorliegende Vorlage umfasst in der Stadt Dessau-Roßlau angekündigte Sachspenden durch den Kulturbund Dessau-Wörlitz e.V. für den Bereich des Amtes für Kultur, die einer Annahmeentscheidung bedürfen.

Seit 1994 befinden sich insgesamt 25 Bildwerke (Gemälde und Grafiken; aus dem Besitz des Kulturbundes Dessau-Wörlitz e. V. als Dauerleihgabe in der Sammlung des Museums für Stadtgeschichte Dessau. Die Dauerleihgabe soll auf Wunsch des Kulturbundes Dessau-Wörlitz e. V. zeitnah in eine Schenkung umgewandelt werden. Anlass ist die voraussichtliche Auflösung des Kulturbundes Dessau-Wörlitz e. V. verbunden mit dem Interesse des Kulturbundes, dass die Erhaltung der Kunstgegenstände in öffentlicher Hand dauerhaft gesichert ist.

Bei den meisten Gemälden und Grafiken der Schenkung handelt es sich um Kunstwerke von regional bekannten Künstlern wie Heinz Szillat (1912–2001), Benno Butter (1904–1985), Paul Schwerdtner (1911–1990) und Carl Marx (1911–1991), die entweder aus Dessau stammten oder in Dessau wohnhaft waren. Hier wirkten sie meist als freischaffende Künstler, waren teilweise im Auftrag der Stadt tätig oder unterrichteten – insbesondere zu DDR-Zeiten – in Malzirkeln.

Ihr regionales Wirken spiegelt sich auch in einem Großteil der Motive wieder, die überwiegend – wenn auch nicht ausschließlich – Örtlichkeiten in und um Dessau-Roßlau zeigen. Aufgrund des gemeinsamen Ortsbezugs können die Kunstwerke der Schenkung als ein Gegenstand betrachtet werden. Der Gesamtwert der Schenkung wird auf 24.100 € geschätzt. Der Wert der Einzelwerke liegt überwiegend um die 1.000 €, lediglich der Wert des Gemäldes von Carl Marx wird mit 3.000 € etwas höher geschätzt.

Angesichts der Biographien der Künstler und der Bildmotive fügen sich die Kunstwerke hervorragend in die Sammlung des Museums für Stadtgeschichte Dessau ein. Die Bildwerke wurden bislang in diversen Wechselausstellungen präsentiert und sind zukünftig auch für die Neukonzeption einer stadtgeschichtlichen Dauerausstellung von hohem Interesse.

Das Museum für Stadtgeschichte Dessau begrüßt daher die Umwandlung der seit nunmehr fast 30 Jahren andauernden Dauerleihgabe in eine Schenkung und befürwortet die Annahme der Schenkung.

Die Nichtannahme hätte zur Folge, dass schon entgegengenommene Spenden, an die Zuwendungsgeber zurückgegeben werden müssen.

Anlagen